### Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Gützkow

#### durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

#### Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadt Gützkow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Stadtvertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der

#### Stadt Gützkow.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 15.10.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gützkow vermitteln.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes vermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Stadt Gützkow ergänzend festgestellt:

## Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Feststellung zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig. Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind It. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)
- Umbuchungen aus den Anlagen im Bau und aus den Anzahlungen auf Sonderposten dürfen nicht als Zugang oder Abgang in den Zu- und Abgangslisten erscheinen.

# Die folgenden Hinweise aus dem Jahresabschluss 2022 der Stadt Gützkow waren zu überprüfen und wirken auch in 2023 weiter fort:

"Die aus dem Programm zu generierenden Anlagen zum Jahresabschluss waren seitens der EDV-Firma noch nicht vollständig entsprechend der Muster zur GemHVO-Doppik ausgebbar, sodass händische Anpassungen seitens der Verwaltung notwendig waren. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die unmittelbare technische Ausgabe ermöglicht wird."

Das Muster 5a wird weiterhin manuell erstellt. Die Feststellung bleibt deshalb bestehen.

Mit diesen Hinweisen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Mit diesen Hinweisen stehen die Ausführungen der Bürgermeisterin im Anhang nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023	29.930.923,76 €.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023	55,55 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023	14,11 %.

Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	-680.203,20 €.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023	331.767,17 €.
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-348.436,03 €.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	1.028.899,60 €.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	759.177,54 <b>€</b> .
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit	127.476,59 €
ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung <b>gegeben</b> .	

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	-656.999,01 €.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	515.277,95 €.
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung	
der planmäßigen Tilgungen abgenommen um	-269.722,06 €.
	Seite 3 von 5

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um $623.668,53 \in$ Auf $2.125.617,54 \in$ Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse $1.873.269,91 \in$ Liquide Mittel der Wohnungsverwaltung $252.347,63 \in$ 

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung gegeben.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgefordert und seitens der Verwaltung auch eingereicht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

-keine-

#### Aus den Feststellungen zum Jahresabschluss 2022:

"11401.600 (Kita)

Miete:

24.000,00 €

Afa:

28.313,46 €

Jahresergebnis:

-4.313,46 €

Die Miete ist geringer als die AfA.

Über eine Erhöhung der Miete sollte nachgedacht werden.

(F)"

Seite 4 von 5

Es wurde beschlossen die Kita zu verkaufen. Eine Mieterhöhung wurde nicht vorgenommen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss ergänzend eigene Prüfungshandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

-keine-

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 15.10.2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Ziethen, den 15.10.2024

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses